



Energiepolitische Anforderungen an das Netz und Anforderungen des Netzes an die Politik

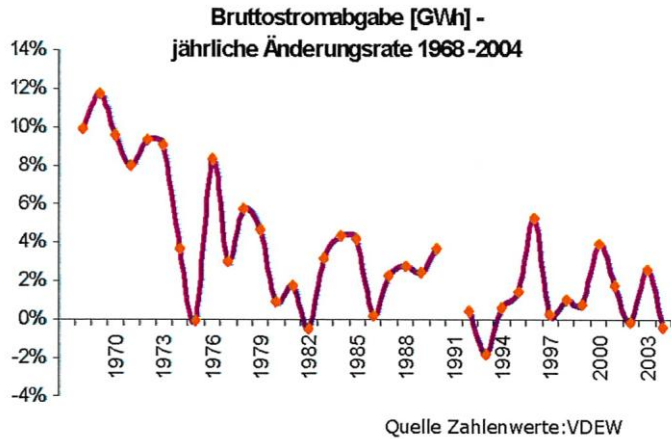
E.ON Energie AG, Dr. Andreas Kemnitzer
19. Oktober 2009

Spannungsfelder im gegenwärtigen Netzgeschäft

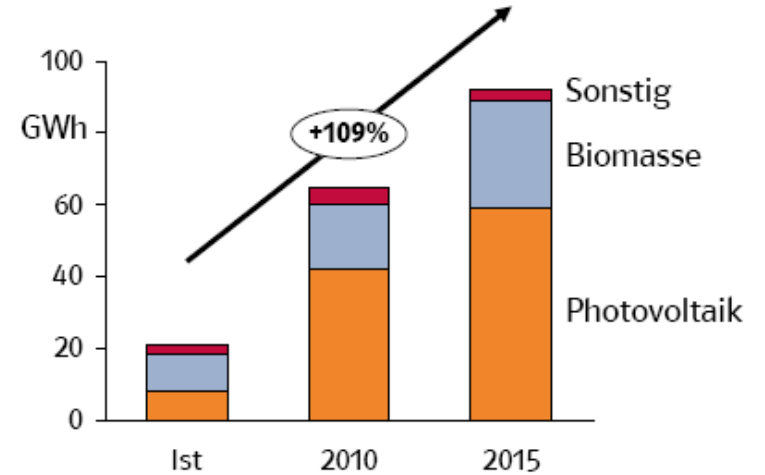
- Die energiepolitischen Ziele laufen auf eine Umgestaltung der Energiewirtschaft und somit auch des Netzgeschäftes hinaus – diese wird im regulatorischen Rahmen nicht berücksichtigt und läuft effizienzorientierten Zielen zum Teil zuwider.
- Der in Deutschland eingeführte junge Regulierungsrahmen zeigt erste Wirkung und notwendige Nachbesserungen sind erkennbar. Von zentraler Bedeutung ist, dass der aktuelle regulatorische Rahmen Netzinvestitionen nicht mehr wirtschaftlich darstellbar macht.

Herausforderungen für die Verteilnetze

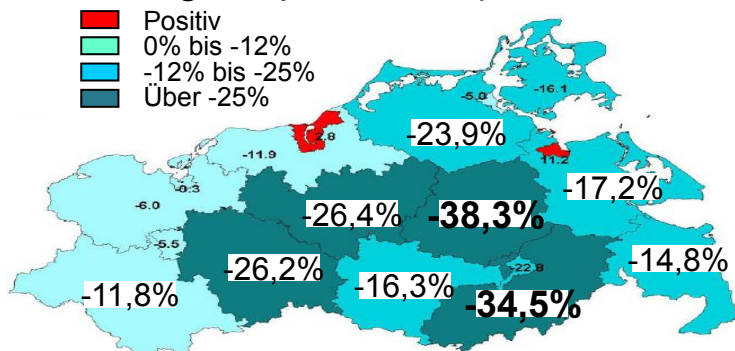
Großer Re-Investitionsbedarf



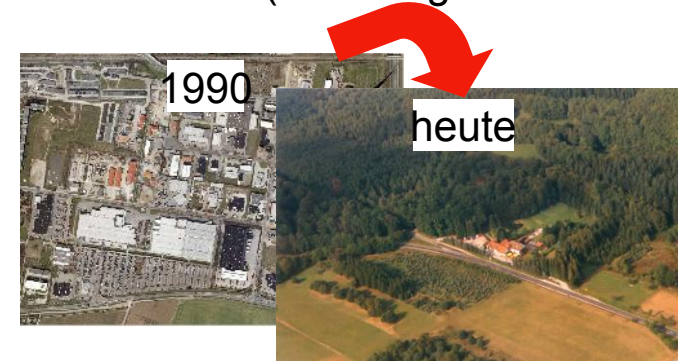
Verdoppelung dezentraler Einspeisung



Bevölkerungsentwicklung 2030 zu 2006 Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwert: -22%)



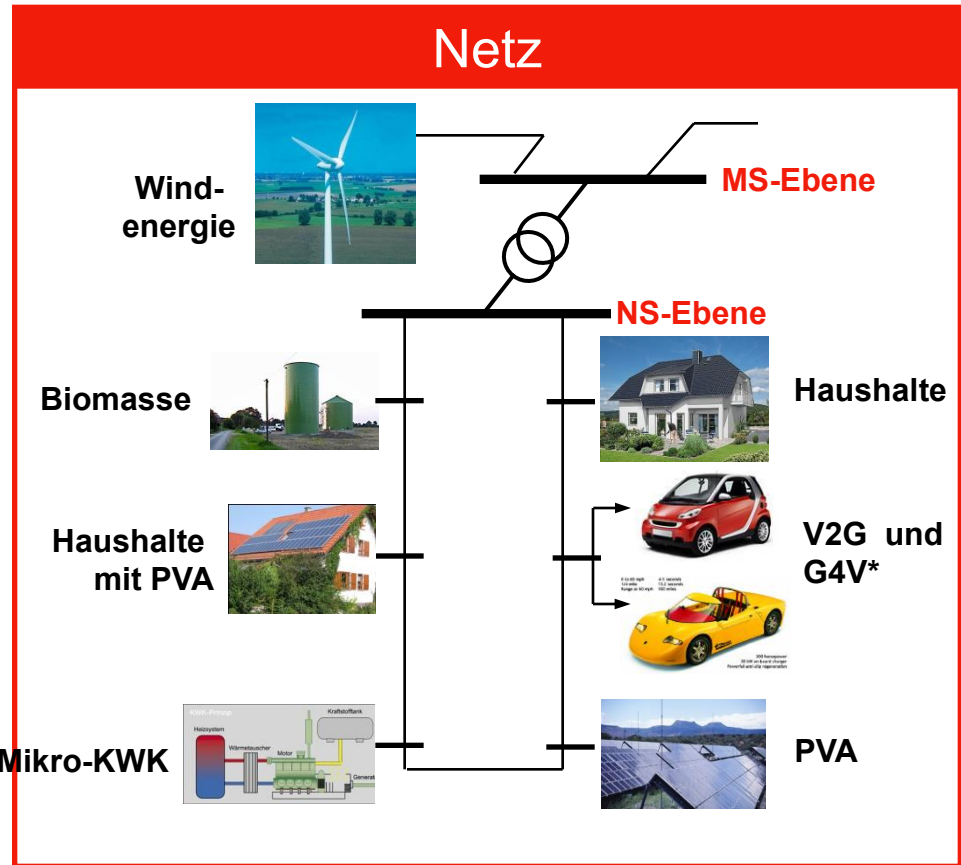
Strukturwandel (z.B. Wegfall von Kunden)



Zukünftig: innovative, intelligente und effiziente Verteilnetze

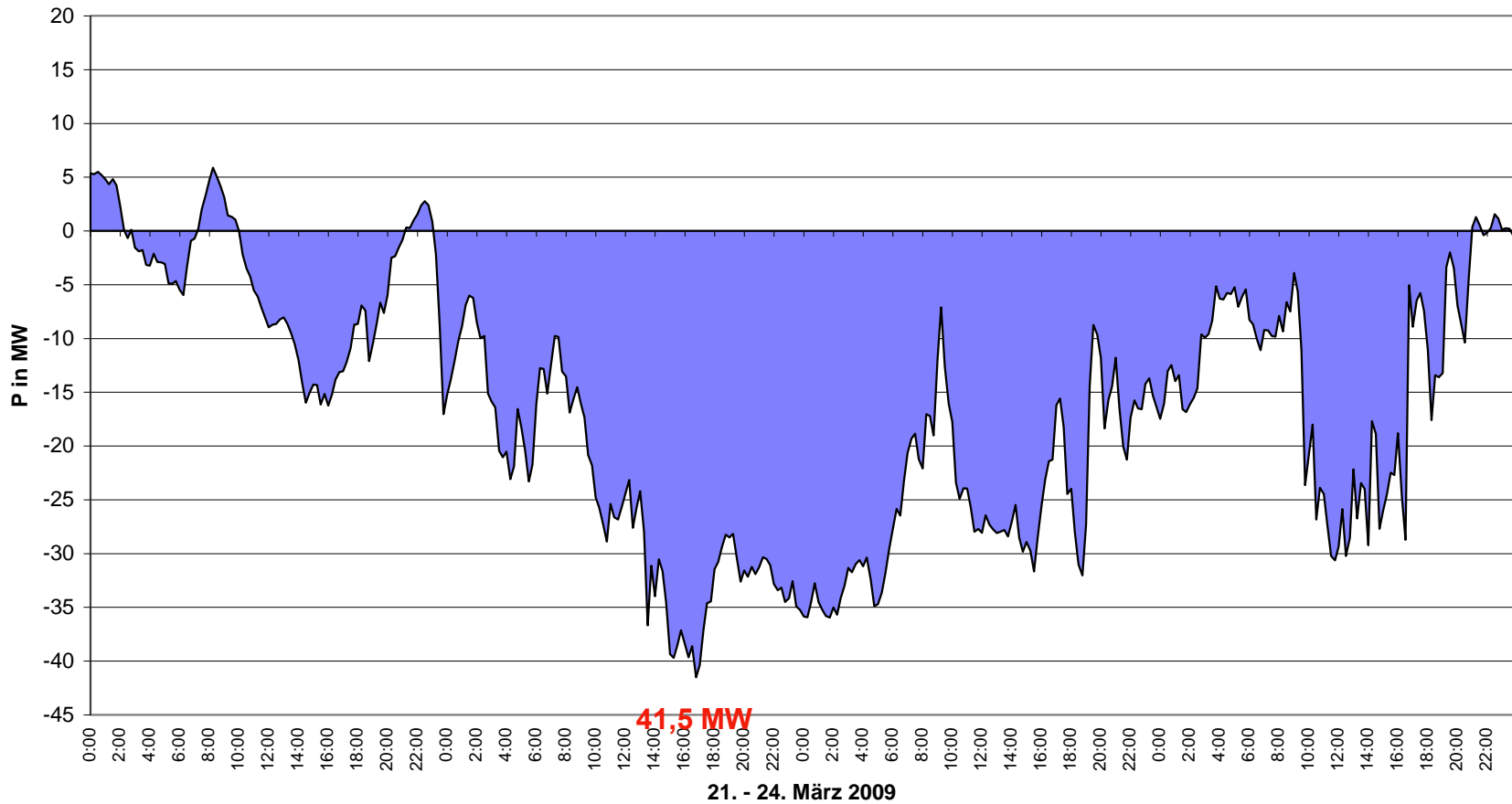
Ziele

- Innovation
- Intelligenz
- Flexibilität / Effizienz
- Umweltfreundlichkeit



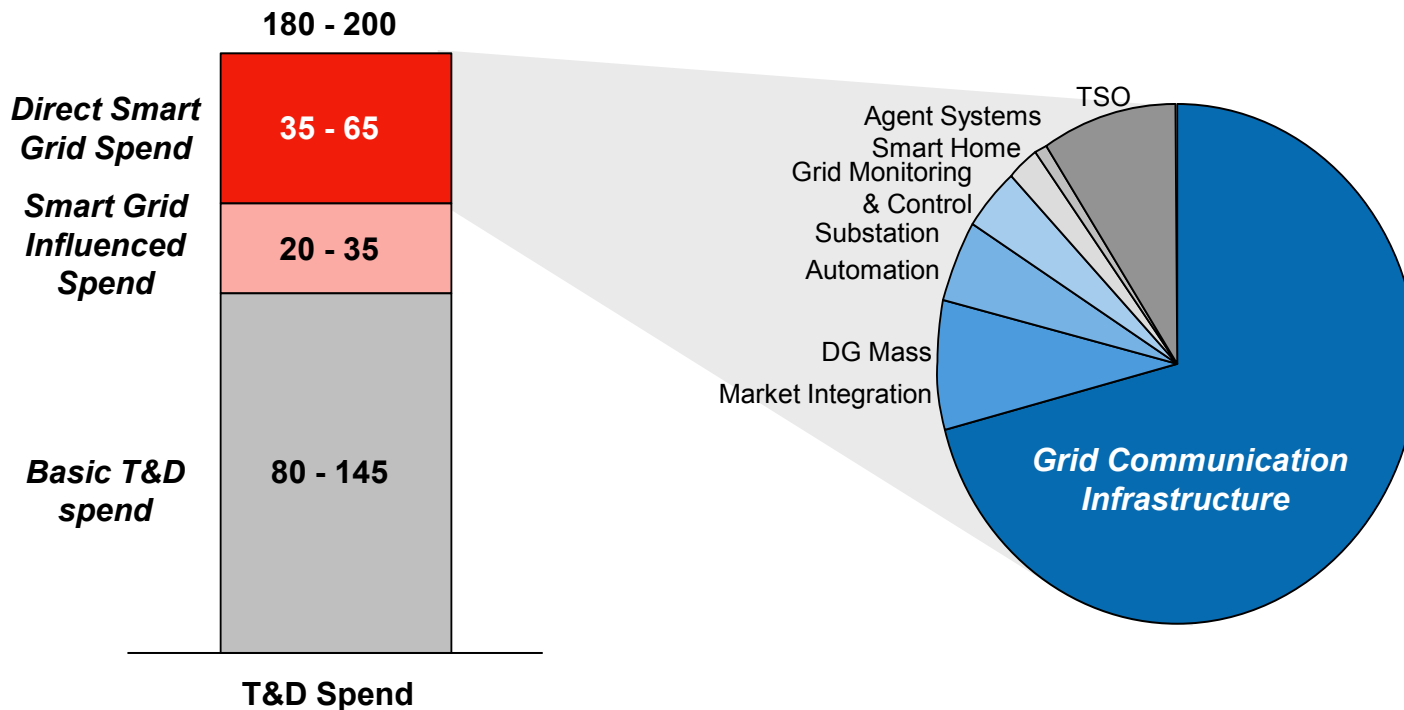
* Vehicle-To-Grid (V2G), Grids for Vehicles (G4V), PVA: Photovoltaikanlage

EEG-Rückspeisungsspitze 2009



Etwa die Hälfte aller T&D - Investitionen bis 2020 werden mit Smart Grid verbunden sein

Market Sizing – Cumulative Utility T&D Spend
(Europe, 2007 – 2020, in Bn EUR)



Derzeitiger regulatorischer Rahmen

- Erhöhung der Effizienz
- Absenkung der Netzentgelte



Der gewollte wettbewerblich orientierte Entflechtungs-Rahmen bietet keinem Marktteilnehmer Anreize, eigenständig innovative Netzstrukturen voranzutreiben. Administrative Probleme, z.B. Genehmigungen stehen nicht mit dem erwarteten Wachstum im Einklang.



Damit ist eine Ausrichtung des regulatorischen Rahmens an die Realisierung der energiepolitischen Ziele nötig.

Eine eigenständige Betrachtung von Innovationen und EEG-Ausbau im Regulierungssystem ist notwendig

- Erhöhung Erlösbergrenzen für F&E, z.B. Smart Grid
- Keine Effizienzvorgaben für Kapital- und Betriebskosten von Investitionen in Innovationen, z.B. Infrastruktur für E-Mobility, EEG-Ausbau sondern Berücksichtigung als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten in der Anreizregulierung
- Als Anreiz ein Netzrenditezuschlag für Investitionen in Innovationen und in EEG-bedingten Netzausbau - ggf. zeitlich befristet

(Eine entsprechende Ausrichtung auf Innovationsthemen ist grundsätzlich bereits in dem 3. Binnenmarktpaket vorgesehen, da die Kostenanerkennung bei Investitionen in Innovationen von den Nationalstaaten gefordert wird.)